



Drucksache Nr. 2008/AfL/012-03

- öffentlich -

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand

**Sanierung des Bürogebäudes Rühmkorffstr. 12
hier: Nutzung eines Kellerraumes als Bewegungsraum durch
die VHS**

Beschlussvorschlag

Die für die Fortsetzung der Nutzung des Bewegungsraumes erforderlichen Maßnahmen werden durchgeführt und die erforderlichen Mittel im Nachtragshaushalt bereitgestellt.

Beratungsfolge

Gremium:

- Ausschuss für Liegenschaften
- Ausschuss für Liegenschaften
- Kreisausschuss

Datum:

21.10.2008
12.11.2008
24.11.2008

Sachverhalt

Die VHS hält in ihrer Geschäftsstelle in Nienburg ein umfangreiches Kursangebot im Vormittags-, Nachmittags- und Abendbereich vor. Mit den Gesundheits- und Pädagogikangeboten werden am Vormittag vornehmlich Eltern mit Kleinkindern angesprochen, sowie Nichtberufstätige und Seniorinnen und Senioren. Für diese Kurse ist der Bewegungsraum für die VHS unverzichtbar. Nach dem bisherigen Kursangebot der VHS sind für den Zeitraum von Ende September 2008 bis Ende Juni 2009 insgesamt 410 Veranstaltungen vorgesehen (vgl. anliegende Übersicht).

Vorhandene Räume im VHS-Haus sind ausgelastet und können auch nicht für einzelne Veranstaltungen jeweils aus- und anschließend wieder eingeräumt werden. Dafür ist kein Personal vorhanden. Bis auf den Bewegungsraum ist auch kein weiterer Raum mit entsprechendem Bodenbelag vorhanden.

An verfügbaren Alternativen mangelt es, da die von der Stadt Nienburg gestellten Schul-Räumlichkeiten frühestens am späten Nachmittag, meist erst am Abend verfügbar sind.

Auf Grund einer Anmietung von Räumen für eine Außenstelle einer Förderschule liegen der VHS Vergleichsdaten vom Mai 2008 über Mietkosten vor.

Die Mietpreise liegen zwischen 4,00 € und 7,50 € pro m², wobei bei den günstigen Objekten durchweg erhebliche Renovierungs- und Umbaukosten erforderlich gewesen wären.

Bei einem Raumbedarf von 75 m² und 25 m² Nebenflächen (Flur/Garderobe, getrennte WCs) ist von monatlichen Mietkosten von 600 € bis 750 € plus Nebenkosten (Heizung, Reinigung, Strom, Hausmeisterdienst) zu rechnen. Einmalige Investitionen wie ein Teppichboden, eventuell auch hier geringe bauliche Veränderungen, wenn die Versammlungsstättenverordnung nicht voll erfüllt wird (Brandschutz!), kämen hinzu. Die Nebenkosten sind, da es sich um eine separates Gebäude handeln würde, erheblich höher als im Komplex Rühmkorffstr. 12. Hier ist kein separater Schließdienst erforderlich und die Reinigung ist Teil des Gesamt-Reinigungsplans. Für die Betreuung der Kurse im Bewegungsraum fallen keine Wegezeiten an.

Die geplante Brandschutznachrüstung des Bewegungsraumes würde sich daher im Vergleich zur Anmietung geeigneter Räumlichkeiten in wenigen Jahren amortisieren. Der Raum wird seit Bezug des Gebäudes intensiv genutzt, die weitere Nutzung ist in gleichem Umfang langfristig geplant.